

Landespolitische Forderungen der Landesarmutskonferenz LAK - Baden-Württemberg

Ausbau der Landesverfassung Baden-Württemberg

Die Landesverfassung Baden-Württemberg ist hinsichtlich ihrer Menschenrechtsorientierung und hinsichtlich der Verankerung von sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Grundrechten (als Verfassungsziele in BW) zu überprüfen. Ein entsprechender Antrag der LAK-BW ist an den Landtag zu stellen. Wir selbst können in BW als einem Land der Bürgerbeteiligung eine entsprechende Kampagne einleiten.

Ausbau der Demokratie, Teilhabe und Partizipation in BW

Menschen in Armutslagen sind an demokratischen wie politischen Prozessen gering oder gar nicht beteiligt. Wenige sind in soziale Bewegungen eingebunden. Demokratie ist nicht Angelegenheit von Mittel und Oberschicht, sondern Menschen in prekären Lebenslagen sowie Menschen in extremer Armut haben ein Recht auf Teilhabe und Partizipation.

In allen Landes- und Kommunalbehörden sind Ombudsstellen mit dem Ziel via Rechtsdurchsetzung & Transparenz soziale Gerechtigkeit für alle BürgerInnen des Bundeslandes BW herzustellen.

Menschen in Armutslagen haben ein Recht auf die Entwicklung von Fähigkeiten (capabilities), um am sozialen, kulturellen wie gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Formen der Selbstorganisation bzw. Selbstmandatierung sind inhaltlich und materiell per Landespolitik zu fördern..

Ombudsstelle zur Bekämpfung von Armut, Prekarität und sozialer Exklusion in Baden -Württemberg

BW braucht eine Ombudsstelle auf Landesebene, die Anfragen und Beschwerden von BürgerInnen entgegennimmt und bearbeitet. Sie hält Kontakt zu Institutionen und Organisationen in BW, die sich um die Problematik von Prekarität, Armut und soziale Exklusion sozial bzw. wissenschaftlich kümmern. Die Ombudsstelle könnte ein Ort sein, wo Theorie und Praxis der Armutsbekämpfung beobachtet werden.

Die Ausstattung dieser Ombudsstelle ist aus Steuermitteln für ca. 3 engagierte Personen erforderlich. Die Ombudsstelle ist dem Ministerpräsidenten und dem Landtagspräsidium unmittelbar zugeordnet. Sie ist parteipolitisch und weltanschaulich neutral, sie ist an keine Weisungen gebunden.

Bei der Wahl der Personen für die OMBUDSSTELLE ist die LAK-BW direkt mit. Evtl. auch Direktwahl durch engagierte BürgerInnen und Menschen in Armutslagen.

Kampf der bildungspolitischen Ausgrenzung: Bildung und Kommunikation, soziokulturelle Zentren

Es geht um den Erwerb von sozialem, kulturellem und politischem Kapital für Menschen mit Armutserfahrungen. Bildung und Kommunikation sind Grundrechte. Sie betreffen Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie müssen inhaltlich und methodisch der Lebenslage armer Menschen entsprechen, sie bedürfen der Mitbestimmung der betroffenen Menschen, sie besitzen emanzipatorischen und mobilisierenden Charakter. Mit zu den sozialpolitischen Zielsetzungen einer nachhaltigen Armutsbekämpfung gehören Programme von Schulbildung, Erwachsenenbildung und Soziokultur. Personen aus der Armutsszene und Menschen in Armutslagen haben freien, kostenlosen Zugang zu kommunalen wie landeseigenen Einrichtungen. Menschen in Armutslagen haben das Recht, öffentliche Verkehrsmittel kostenfrei zu nutzen, um zureichend am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Kampf der verfestigten Erwerbslosigkeit: Konsequente Arbeits- und Beschäftigungspolitik in BW

Das Land Baden-Württemberg schafft einen eigenen Arbeitsmarkt mit öffentlicher Förderung, der MitbürgerInnen in der Lebenslage Langzeiterwerbslosigkeit einen Rechtsanspruch auf sozialversicherungspflichtige Arbeit im privaten wie öffentlichen Arbeitsmarkt zum Mindestlohn sichert.

Das Land Baden-Württemberg setzt sich auf Bundesratsebene für die Abschaffung diskriminierender Gesetze wie z. B. der Hartz IV - Gesetze ein.

Kampf der Segregation: Wohnungsmarkt, Notquartiere und Stadtteilentwicklung

Baden-Württemberg bekämpft aktiv den Wohnungsmangel bzw. die Wohnungsunterversorgung im Bundesland durch die massive Förderung der Errichtung und Nutzung von bezahlbarem Wohnraum.

Baden-Württemberg verpflichtet sich, jedem Bürger menschenwürdigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen und setzt die Vorgaben des Europ. Parlamentes, bis 015 die Strassenobdachlosigkeit zu beseitigen, um.

Kommunale Notübernachtungen, Kältehilfen etc. sind abzuschaffen. An deren Stelle tritt ein Recht auf reguläres Wohnen, ohne Diskriminierung und fürsorgliche Belagerung. Es gilt das Prinzip 'housing first'.

Kommunale Obdachlosenunterkünfte werden geschlossen, an deren Stelle tritt mietvertragliches Wohnen in Verbindung mit entsprechenden individuellen bzw. sozialräumlichen Hilfen.

Einer wachsenden sozialen Segregation und Gentrifizierung leisten Städte und Gemeinden durch Stadtentwicklungsprozesse deutlichen Widerstand. Staatliches wie zivilgesellschaftliches Handeln sichert den gemeinsamen Lebensraum Stadt und Region.. Stadtentwicklungspolitik sorgt für einen Ausgleich sozialer wie wirtschaftlicher Ungleichheiten in den Städten und Gemeinden Baden-Württembergs.

Stopp der gesellschaftlichen Spaltung in Reich und Arm: Am Beispiel Gesundheit, Psyche und Behinderung

Alle Menschen in BW haben ein Recht auf Gesundheit und umfangreiche Förderung im Falle von Behinderten-Lebenslagen. Es gilt ein Diskriminierungsverbot gegenüber kranken und behinderten Menschen.

Der gesundheitliche Schutz erstreckt sich auf Menschen mit ungesichertem Aufenthaltstatus (sans papiers), die Krankenbehandlung aller Bürger und die Förderung behinderter Menschen entspricht den wissenschaftlichen Erkenntnissen von Medizin und Humanwissenschaften, sie ist grundsätzlich für Menschen in Armutslagen zuzahlungsfrei.

Das Land BW fördert umfassend die soziale wie gesundheitliche Lage von Menschen in extremer Armut, Obdachlosigkeit, Drogenabhängigkeit und Formen von massiven Suchterkrankungen. Gesundheit, Soziales und Arbeit wie Bildung wirken hier zusammen. Baden-Württemberg geht neue Wege in der Drogenpolitik, überprüft die bestehenden gesetzlichen Strafbestimmungen im Bereich weicher Drogen.

Migration: Für Integration/Inklusion gegen Exklusion und Vertreibung

Baden-Württemberg ist ein Einwanderungsland. MigrantInnen wird eine Willkommenskultur garantiert. Alles staatliche wie gesellschaftliche Handeln verpflichtet sich der Inklusion und missbilligt alle Formen sozialer Exklusion. Menschenrechte gehen vor staatspolitischen Intentionen, die zur Abwehr und Vertreibung von Menschen in Not und Elend führen. Baden-Württemberg praktiziert zukünftig in hohem Umfang das Grundrecht auf Asyl, verzichtet auf Abschiebungen von Flüchtlingen in Krisen- und Kriegsgebiete. Ebenso in Gebiete, die den Menschenrechten keinerlei Raum geben. Dazu gehören zwischenzeitlich auch Länder der EU wie z. B. Ungarn.

Armutsbereich in BW: Herausforderung für Theorie und Praxis von Politik, Sozialarbeit, Sozialwissenschaften und NGO's

Durch den zu erstellenden Reichtums- und Armutsbereich geht BW neue Wege. Alle gesellschaftlichen Gruppen sind an diesem Bericht beteiligt. Entscheidend wird der Folge- und Umsetzungsprozess nach der Berichterstattung sein. Prozesse von unten und Prozesse von oben kommen hier zusammen. Verantwortung tragen alle gesellschaftlichen Gruppen. Damit gesellschaftliches Leben gelingt haben Menschen in wohlhabenden Lebenslagen (Reichtum) für Menschen in Armutslagen (Armut, Exklusion & prekäres Leben) durch politische wie individuelle Entscheidungen dazu beizutragen, dass alle Menschen ein Leben in Würde führen können.

- ende -